

Schachverband Schleswig-Holstein e. V.



Antrag an den Kongress 2019

Satzungsänderung §18 Absatz 1

Alt:

(1) [...] Zum Kongress ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von **einem Monat** bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

Neu:

(1) [...] Zum Kongress ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von **zwei Monaten** bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

Begründung:

Eine Frist von 4 Wochen vor dem Kongress ist für mögliche Antragsteller sehr kurz und des Weiteren ist eine Terminplanung mit 8 Wochen Vorlauf einfacher. Ggf müssen ja auch die Bezirke noch eine Versammlung abhalten.

Antragsteller:

Fabian Winker

Vorsitzender SJSH